



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Doris Rauscher, Michael Busch, Diana Stachowitz, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

Bericht über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Bildung und Kultus mündlich und schriftlich darüber zu berichten, wie ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote ausgebaut werden müssen, sodass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Jahr 2026 (Schuljahr 2026/2027) erfüllt werden kann.

Folgende Punkte sollen dabei im Besonderen berücksichtigt werden:

- Bedarfsplanung und geschätzte Ausbau- und Betriebskosten insbesondere für die bisherigen Angebote an den Grundschulen (offene, gebundene Ganztagschule, Mittagsbetreuungen)
- Ausbau und Gewichtung verschiedener Betreuungsformen (Hort, kooperativer Ganztag)
- zusätzlicher Personalbedarf und Qualifikation des benötigten Personals
- Benötigte Räumlichkeiten – Bauvorhaben

Begründung:

Zum 11. Oktober 2021 ist das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) in Kraft getreten, welches einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (schrittweise) ab dem Jahr 2026 vorsieht. So sollen ab August 2026 zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch haben, ganztägig gefördert zu werden, welcher dann in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden soll, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Ziel ist es somit bis 2029 jene Betreuungslücke zu schließen, die nach der Kita für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern wird im Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Für den Ausbau haben sich Bund und Länder drauf geeinigt, auf Flexibilität zu achten, bedarfsgerecht vorzugehen und die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe sowie der schulischen Angebote zu berücksichtigen.

Es gibt 450 000 Grundschülerinnen und Grundschüler im Schuljahr 2021/2022. Das Deutsche Jugendinstitut e.V. geht auch für Bayern dafür aus, dass 80 Prozent der Eltern einen Bedarf an Ganztagsbetreuung haben. Das sind 360 000 Grundschülerinnen und Grundschüler. Laut Schriftlicher Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr und Margit Wild vom 06.05.2021 „Ganztag in Bayern“ (Drs. 18/16104) besuchen 91 695 Grundschülerinnen und Grundschüler einen Hort o. ä., 2086 besuchen ein kooperatives Ganztagsangebot. Das bedeutet, dass es für 93 781 Schülerinnen und Schüler ein Angebot gibt, das ohne weitere Maßnahmen den Rechtsanspruch einlöst.

43 110 Kinder besuchen eine offene Ganztagsgrundschule, 27 379 Kinder besuchen eine gebundene Ganztagsgrundschule. Das bedeutet, dass es für insgesamt 70 489 Schülerinnen und Schüler ein schulisches Angebot mit Fachpersonal gibt, dem allerdings für die Einlösung des Rechtsanspruchs die Ferienbetreuung fehlt.

36 152 Kinder besuchen eine Mittagsbetreuung, 41 671 Kinder besuchen eine verlängerte Mittagsbetreuung. Das bedeutet, dass für insgesamt 77 823 Schülerinnen und Schüler ein freies Angebot zum Teil ohne Fachkräfte, dem noch dazu auch die Ferienbetreuung fehlt. Der Rechtsanspruch wird auch hier nicht einlösbar sein.

Insgesamt kann man sagen, dass es in Bayern – Stand jetzt – lediglich für 20 Prozent aller anspruchsberechtigten Kinder (450 000) einen Platz gibt, der die Kriterien des Rechtsanspruchs bereits jetzt erfüllt. Bei allen anderen bisherigen Plätzen muss der Freistaat massiv nachbessern. In dem geforderten Bericht soll dargelegt werden, in welchen Schritten die Staatsregierung zu einer weitestgehenden Versorgung mit Ganztagsbetreuungsplätzen für Kinder bis 2030 kommen will.